



Bebauungsplan „Neuhausen-West“

- A) Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 23.09.2025
Stadtrat am 25.09.2025





Auslegungszeitraum

- 21.05.2025 bis 20.06.2025

Erhaltene Stellungnahmen

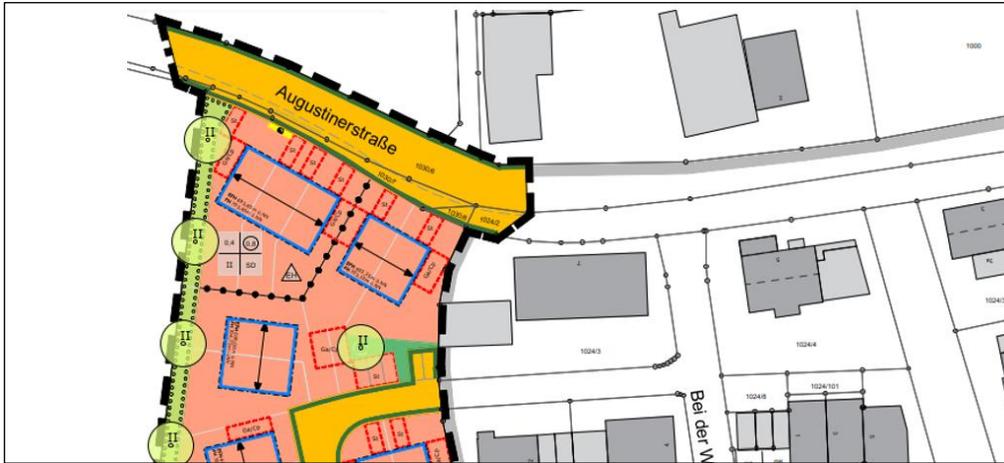
- Aus der Öffentlichkeit: 1
- Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 10

→ Abwägungsrelevante Stellungnahmen: 6





1. Bauordnungsamt:



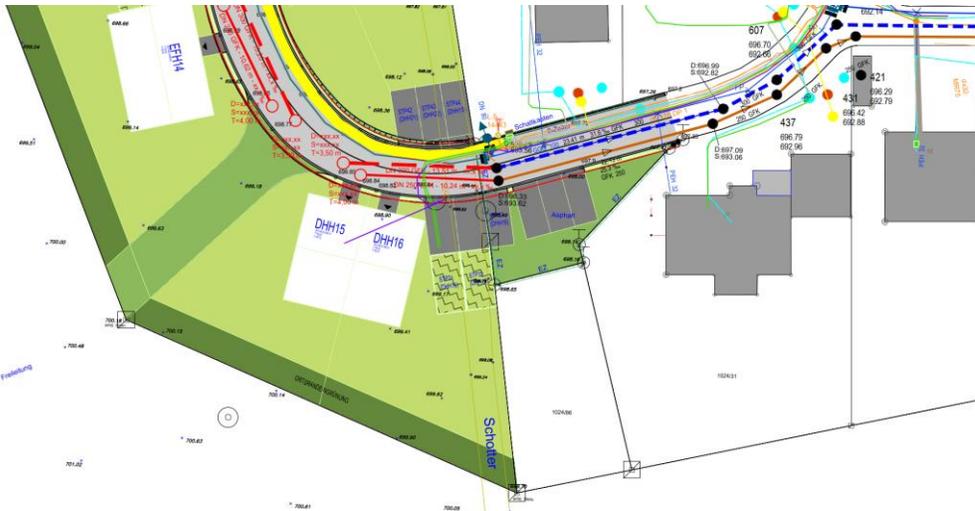
Kurzfassung:

Es wird darum gebeten, die Stellplätze größer zu planen.

Abwägung:

Die Stellplatzgrößen wurden mit dem Amt für Tiefbau und Verkehr abgestimmt und sind ausreichend groß bemessen. Die Planung wird dem entsprechend nicht geändert.

2. Kemptener Kommunalunternehmen (KKU):



Kurzfassung:

Es wird darum gebeten, Hinweise über die Versickerung von Niederschlagswasser, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung aufzunehmen.

Abwägung:

Inhalte werden in die Hinweise des Bebauungsplans eingearbeitet.

3. Amt für Brand- und Katastrophenschutz:



Kurzfassung:

Es wird darum gebeten, die Inhalte zur Löschwasserversorgung, zu Zufahrtsmöglichkeiten, zu Rettungswegen und zu der südlich verlaufenden Hochspannungsleitung zu übernehmen.

Abwägung:

Die Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz ist mit seiner Stellungnahme vom 08.01.2025 identisch. Die Inhalte sind entsprechend bereits im Bebauungsplan enthalten.

4. Amt für Umwelt und Naturschutz (Wasserrecht)



Kurzfassung:

Es wird darum gebeten, Hinweise hinsichtlich Wasserrecht aufzunehmen.

Abwägung:

Die Inhalte der Stellungnahme wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt in den Bebauungsplan eingearbeitet und sind somit bereits im Bebauungsplan enthalten.



5. Amt für Umwelt und Naturschutz (Bodenschutz)



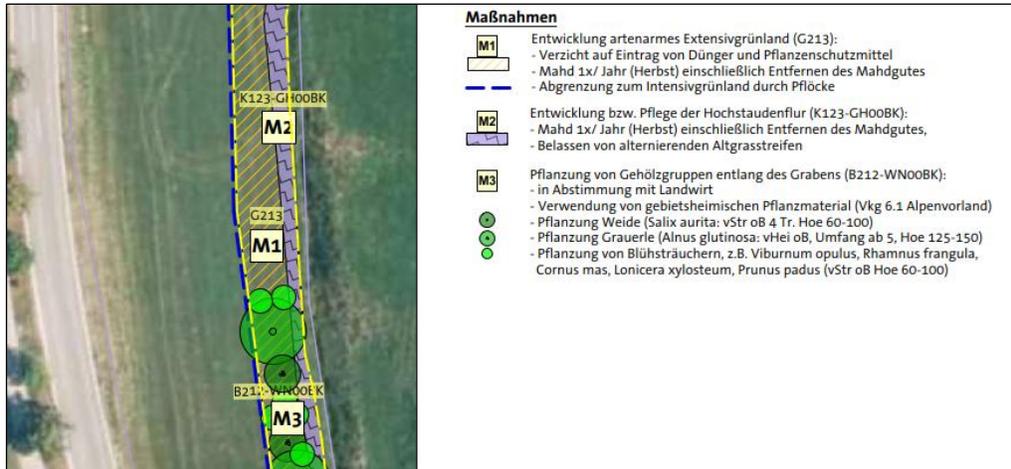
Kurzfassung:

Es wird darum gebeten, Hinweise hinsichtlich Bodenschutz und Altlasten aufzunehmen.

Abwägung:

Den Anregungen wird teilweise stattgegeben. Das Datum des Stichtages für Altlasten wird redaktionell angepasst.

6. Amt für Umwelt und Naturschutz (Naturschutz)

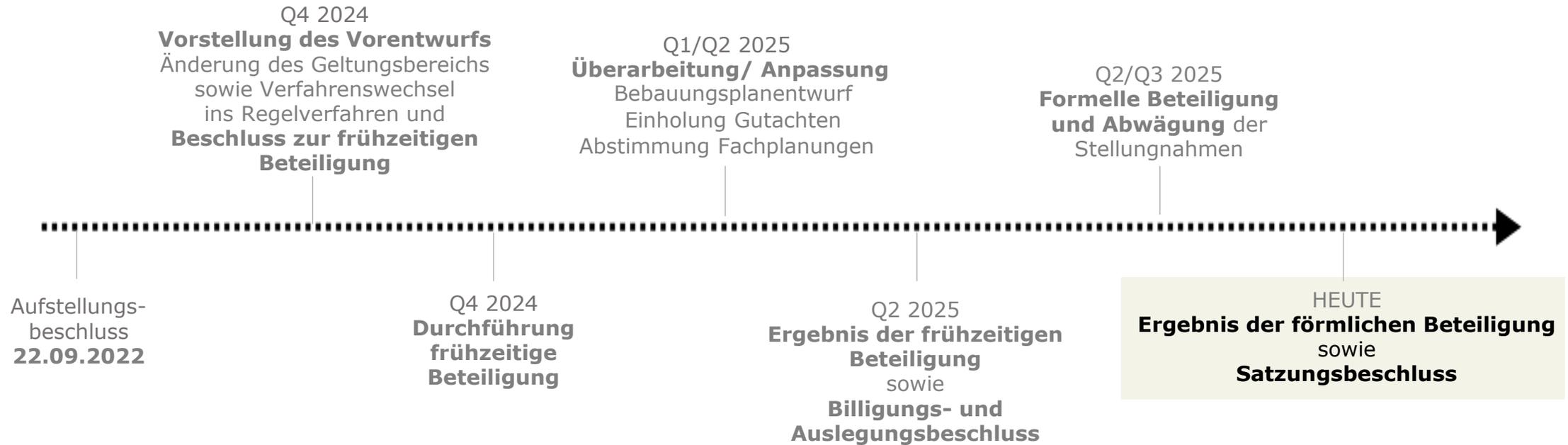


Kurzfassung:

Es wird darum gebeten, Inhalte hinsichtlich Bebauung auf Grünflächen und hinsichtlich Artenschutz aufzunehmen.

Abwägung:

Den Anregungen wird teilweise stattgegeben. Die Inhalte hinsichtlich Artenschutz (BfN-Script 543) werden redaktionell in die Hinweise des Bebauungsplans eingearbeitet.





Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Neuhausen-West“ im Bereich südlich der Augustinerstraße und dem Ortsrand Neuhausens westlich der Straße Bei der Wagnerei wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 23.09.2025 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.